

ANDREA LEHNER-HARTMANN

Gewalt gegen Kinder in Familien

Die Familie gilt als der primäre Ort personaler und somit auch religiöser Entwicklung.¹ Die idealen Rahmenbedingungen dazu sind dann gegeben, wenn die Familie als ein Raum der Liebe und Geborgenheit erfahren werden kann. Ein Blick in die Medien, Kriminalstatistiken und internationale Repräsentativuntersuchungen zu Gewalt in Familien zeigt, daß diese positiven Entwicklungsbedingungen für (zu) viele Kinder nicht gegeben sind. Für sie ist die Familie oftmals nicht ein Hort der Liebe, sondern ein Hort der Gewalt und Grausamkeit. Liebe und Gewalt müssen dabei keine einander ausschließenden Phänomene darstellen.

GEWALT GEGEN KINDER:
EIN MODERNES PROBLEM?

Schwere Gewalttaten, begangen an Kindern, lösen in der Öffentlichkeit Bestürzung, Mitleid

und Parteinahme für das Kind einerseits und heftige Abscheu und Verurteilung der grausamen Eltern andererseits aus. Fast ebenso stereotyp wie diese Reaktionsweisen auftreten, schließt sich an das Bekanntwerden der Taten die Frage, ob die Brutalität gegenüber Kindern in letzter Zeit zugenommen habe. Dieser oftmals suggestiv anmutenden Frage hält Lloyd *de Mause* entgegen, daß Gewalt gegen Kinder eine lange und grausame Tradition hat. „Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell mißhandelt wurden.“² Die gegenwärtige Sensibilisierung gegenüber familialer Gewalt ist somit „weniger Entdeckung eines Unbekannten als Neubewertung einer bis dato als selbstverständlich und

¹ Vgl. METTE 1986

² DEMAUSE⁹ 1997, 12

zumindest partiell legitim angesehenen Wirklichkeit.“³ Die Neubewertung besteht darin, daß Besitzansprüche, Züchtigungsrecht und Verfügungsgewalt der Eltern gegenüber ihren Kindern in ihrer Selbstverständlichkeit hinterfragt werden. Im Vergleich mit den Zeiten davor läßt sich in unserem Jahrhundert eine Hinwendung zum Kind und seinen Bedürfnissen entdecken. Dadurch wird es auch möglich, jene Faktoren, die einer gesunden Entwicklung von Kindern entgegenstehen, zu identifizieren.

Wenngleich Gewalt gegen Kinder in Familien kein neues Problem darstellt, gibt es erst seit relativ kurzer Zeit ein Interesse daran, diese Phänomene systematischer zu untersuchen. Aufhorchen ließ 1962 ein Artikel von Kempe u. a.⁴, in dem das „battered child syndrome“ vorgestellt wurde. In diesem Syndrom werden jene Verletzungen beschrieben, die Kinder infolge elterlicher Gewaltausübung erleiden und die eine medizinische Versorgung notwendig machen und manchmal auch zum Tod führen. Der medizinisch-psychiatrische Kontext, in dem dieses Problem erstmals ausführlicher thematisiert wurde, bestimmte wesentlich die Vorstellung, daß die Ursachen dafür in einer psychopathologischen Persönlichkeit der Eltern oder gar des Kindes zu sehen sei.

Dieses Erklärungsmodell wurde angesichts des wachsenden Forschungsinteresses aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich massiv in Frage gestellt. Die Ergebnisse erster repräsentativer Untersuchungen erbrachten, daß Mißhandlung von Kindern viel häufiger vorkommt als es klinische und kriminalstatistische Daten nahelegen und daß dies nicht nur auf Persönlichkeitsmerkmale zurückgeführt werden kann. Gewalt gegen Kinder kommt als soziales Problem in den Blick. Die Diskussion verlagert sich nun auf die Frage, welche Bedeutung verschiedenen Faktoren, wie sozioökonomischen Variablen (Bildung, Einkommen, Berufstätigkeit u. dgl.), Alkohol, Verwandtschaftsverhältnisse und Streßsituationen bei Gewaltvorkommen zukommt. Diese Diskussion wird bis heute engagiert und kontrovers geführt.⁵ Einig ist man sich darin, daß Gewalt gegen Kinder in allen Schichten vorkommt und ein einzelner Faktor die Ursache nicht ausreichend erklären kann.

In der Zusammenschau verschiedener Studien pendeln sich die Vorkommenszahlen bei milderen Formen der körperlichen Gewalt (leichtes Schlagen, Treten, Kneifen, Drücken, Schütteln) zwischen 80 % und 90 % ein, bei schweren Formen (stärkeres Schlagen, Beißen, Treten, mit Faust schlagen, Prügeln, mit Schußwaffe oder Messer bedrohen, Schußwaffe oder Messer gegen das Kind gebrauchen) zwischen 10 % und 30 %.⁶

Der neuralgische Punkt in all diesen Diskussionen ist darin zu sehen, daß mit äußerst unterschiedlichen Definitionen von Mißhandlung oder Gewalt operiert wird und daß, teilweise auch als Folge einer enggefaßten Definition, zunächst vorwiegend physische Gewaltvorkommen untersucht wurden.

WAS LÄSST SICH UNTER GEWALT GEGEN KINDER VERSTEHEN?

Unter Mißhandlung oder Gewalt gegen Kinder im engeren Sinne versteht man jene Formen der Gewaltanwendung, die eine Verletzung des Kindes zur Folge haben (können). In einer engen Definition laufen unter dem Begriff „Mißhandlung“ dann nur jene Formen der Gewaltanwendung, die als schwere Formen ausgewiesen sind. Leichtere Formen können dieser Definition zufolge dann auch als „normale Formen der Gewalt“ bezeichnet werden. Dieser Unterscheidung kommt eine gewisse Funktion zu, wenn es einen Mord von einem Klaps zu unterscheiden gilt. Sie erweist sich aber dort als unzureichend, wenn einzelne Taten eine differenzierte Beurteilung verlangen. Ein Kind leicht zur Seite zu schubsen ist qualitativ etwas ganz anderes als ein Kind die Stiege hinunter zu schubsen, aber beides kann in den meisten Untersuchungen nur als schubsen ausgewiesen werden. Diesen Problemen versucht man in einer weiten Definition entgegenzuwirken, indem man Mißhandlung

3 HONIG 1992, 22

4 C. H. KEMPE./F. N. SILVERMAN/B. F. STEELE/W. DROEGMUELLER, /H. K. SILVER: *The battered-child syndrome*. Journal of the American Medical Association, 181, 17–24; zit. n. Godenzi 1993, 185

5 vgl. GELLES/LOSEKE 1993

6 vgl. dazu GODENZI 1993, 188f; WIMMER-PUCHINGER u.a. 1991, 317–319; PETRI 1989, 19; GELLES/CORNELL² 1990, 44; ENGFER 1993, 618f

aus der Sicht der Kinder und ihrer Bedürfnisse zu definieren versucht, wie dies *Czermak* und *Pernhaupt* vorlegen: „Mißhandlung im weitesten Sinne ist jede gewalttätige oder unnötig einengende Handlung an Kindern oder deren Vernachlässigung, als deren Folge Angst, seelisches Leid und/oder körperliche Verletzung auftreten. Die Mißhandlung muß keine *sofort* feststellbaren seelischen oder körperlichen Spuren hinterlassen; die Auswirkungen einer Mißhandlung können auch erst nach einer sehr langen Latenzzeit sichtbar werden.“⁷ Beide Forscher sind aufgrund ihrer Untersuchungen zu der Überzeugung gelangt, daß es keinen Sinn macht, die schweren Formen der Gewalt, die landläufig unter dem Begriff „Mißhandlung“ firmieren, von den leichteren Formen auszugrenzen. „Jemand, der heute klapst oder „nur“ ohrfeigt, ist nicht davor gefeit, in einigen Jahren bei gegebenem Anlaß einmal gezielt und brutal zuzuschlagen. Je mehr einer klapst und schlägt, desto mehr Gefallen findet er an diesem zeitsparenden, affektlösenden Kurzverfahren. (...) Der fließende Übergang vom Klaps zur Ohrfeige und zur Tracht Prügel ist gesellschaftlich so vorgezeichnet, daß man schon beim Klaps von einem Machtmißbrauch sprechen muß, der unweigerlich bei dafür prädisponierten Persönlichkeiten zur Anwendung gewalttätiger Erziehungsformen eskalieren kann.“⁸

Folgt man dieser Sichtweise, so hat dies weitreichende Folgen. Einerseits ist eine eindeutige Täter-Opfer-Klassifikation mit ihren oftmals auch stigmatisierenden Formen nicht mehr so leicht möglich. Kriterium für eine Gewalthandlung geben nun nicht mehr bloß nachweisbare Verletzungen ab, sondern das Erleben des Kindes. Auch das Bemühen vieler Eltern, für ihr Kind nur das Beste zu wollen, kann somit nicht garantieren, gänzlich aus einer „Täterrolle“ entlassen zu sein. Selbst schlagende Eltern geben vielfach an, für ihr Kind in bester Absicht gehandelt zu haben. In diesem Verständnis lassen sich einzelne Gewalthandlungen nicht als das böse Andere aussortieren, sondern lassen sich nur in einem Kontinuum verstehen, an dessen Beginn ein Klaps und an dessen Ende ein Mord stehen kann.⁹

Durch solche Positionen werden Erziehungspersonen besonders herausgefordert, sich neben den Täteranteilen auch mit ihren Opferanteilen auseinanderzusetzen. Viele führt dies zu ihrem wunden Punkt. Dies mag einen wichtigen Grund dafür abgeben, daß die im wissenschaftlichen Bereich etablierte und von Kinderschutzorganisationen forcierte Definition im Alltag noch keine große Resonanz findet. Eigene, oft unreflektierte leidvolle Kindheitserfahrungen, die in rationalisierter Form („mir hat es auch nicht geschadet“, „ich habe diese Ohrfeige damals verdient“, ...) ins eigene Leben integriert werden mußten, wirken massiv blockierend und einsichtshemmend. Paart sich diese biographische Hypothek mit Erziehungsauffassung, die von einer größtmöglichen Formbarkeit des Kindes ausgehen, so schwindet das Kind mit seinen Bedürfnissen immer mehr aus dem Blickfeld.¹⁰ Die ErzieherInnenrolle verengt sich dann sehr schnell auf die Funktion, das Kind nach bestimmten Vorstellungen und gesellschaftlichen Erwartungen modellieren zu wollen. Entwickelt sich das Kind nicht gemäß den Erwartungen, so kann dies in diesem Kontext nur als Scheitern der Erziehungsbemühungen interpretiert werden. Wer eigene Kindheitserfahrungen bagatellisieren muß und kindliche Äußerungen und Verhaltensweisen nur als direktes Produkt eigener Erziehungsbemühungen wahrnehmen kann, der sieht bei nicht zufriedenstellendem Verhalten oft keine andere Möglichkeit mehr, als mit Nachdruck und notfalls mit Gewalt das erwünschte Verhalten zu erzwingen. So kann es im Extremfall dazu kommen, daß dem Kind das Gute eingebläut und das Böse aus ihm herausgeschlagen wird.

GEWALTFORMEN

Die Gewaltformen, die Kinder erleiden müssen, lassen sich unterscheiden in physische, psychische und sexuelle Gewalt. Zu körperlicher Gewalt zählt: klapsen, ohrfeigen, prügeln, mit Gegenständen schlagen, treten, beißen, zwicken,

7 PERNHAUPT/CZERMAK 1980, 86

8 PERNHAUPT/CZERMAK 1980, 85

9 vgl. STARR 1988, 134

10 vgl. MILLER 1983

stoßen, zusammendrücken, Verbrennungen oder Schnittwunden zufügen, mit Waffen bedrohen und verletzen, unter Wasser drücken, töten. Psychische Gewalt kann ausgeübt werden durch: schimpfen, drohen, Kommunikation verweigern, Liebesentzug, demütigen, Spielzeug zerstören, Haustiere quälen oder töten, Selbstmord- oder Morddrohungen aussprechen. Auch Vernachlässigung gehört zu diesen Gewaltformen, die sowohl körperliche (Verweigerung von Pflege, Nahrung, Kleidung, ärztlicher Hilfe, ...) als auch seelische Komponenten (Verweigerung von Zuwendung und Anerkennung) beinhalten kann. Eine gesondert auszuweisende Form physischer Gewalt stellt die sexuelle Gewalt dar. Trotz vieler Parallelitäten mit den anderen Gewaltformen, charakterisiert diese Form doch auch Besonderheiten hinsichtlich der Motive der Täter, der Geschlechterverteilung bei Opfern und Tätern und der Folgen des Mißbrauchs.¹¹

Personale physische, psychische und sexuelle Gewaltformen im familiären Bereich finden im Rahmen familiärer und gesellschaftlicher Macht- und Gewaltstrukturen statt¹², die der Elterngeneration einen unmittelbaren Zugang zu Macht und Gewalt gewähren als die Kindergeneration. Aus dieser asymmetrischen Beziehungskonstellation resultiert, daß ein und dieselbe Handlung eine vollkommen unterschiedliche Bedeutung erlangen kann. Ein Erwachsener wird durch eine Drohung oder Gewalthandlung eines Fünfjährigen sein Leben nicht so schnell bedroht sehen und sich ohnmächtig und hilflos erleben, wie umgekehrt. Wie die Macht- und Gewaltverhältnisse in den einzelnen Familien verteilt und ausgeprägt sind, schlägt sich in der Atmosphäre innerhalb dieses Beziehungsgefüges nieder, die wiederum die Bedeutung der Handlungen bestimmt. In einer gewalttätigen Atmosphäre genügt ein bestimmter Ton oder Blick, um Todesängste zu erzeugen.

FOLGEN DER GEWALT

In Gewaltverhältnissen aufzuwachsen, kann Kinder in ihrer gesunden Entwicklung mehrfach beeinträchtigen.¹³ Im *kognitiven* Bereich können

sich Mißhandlungen besonders schwerwiegend auf die Sprachentwicklung und die Konzentrationsfähigkeit auswirken. Im *sozial-emotionalen* Bereich lassen sich vor allem zwei Reaktionsfelder ausmachen: die Aggressivität, die sich gegen sich selbst, gegen andere Lebewesen und Dinge richten kann, und die Depressivität. Beide Reaktionsweisen schließen einander aber nicht aus, sondern kommen bei vielen Kindern gemeinsam vor. Auch *psychosomatische* Reaktionen in Form von Schlaflosigkeit, Eßstörungen, Magen-Darm-Beschwerden u. dgl. lassen sich häufig beobachten. Die Schwere der Folgen bestimmt sich aus verschiedenen Faktoren: der Dauer und der Schwere der Mißhandlungstaten, dem Alter des Kindes und der Beziehung zum Täter. Je jünger das Kind ist, je länger die Gewalttaten andauern, je schwerer die Gewaltübergriffe sind und je vertrauter der Täter ist, umso schwerwiegender werden die Folgen sein. Kinder sind auch dann von den Folgen einer Gewalttat betroffen, wenn sie nicht selber das Ziel der Handlungen sind, sondern „nur“ zu BeobachterInnen von Gewalt werden, die der Mutter oder einem Geschwister widerfährt. In welchem Maße einzelne Gewalthandlungen oder -situationen für Kinder traumatisierend wirken, läßt sich aber nicht mit Sicherheit vorhersagen. Denn einerseits müssen die Folgen einer Traumatisierung nicht sofort auftreten, sondern können sich auch erst nach Jahren zeigen. Andererseits können bestimmte situationale und soziale Gegebenheiten, wie Hilfen zur Einordnung des Erlebten, empathisches Verstehen und emotionale Unterstützung durch andere Personen, Traumatisierungen auch abfedern.

WENN GEWALT TRAUMATISIERT

Aus der Traumaforschung erfahren wir, daß traumatische Reaktionen dann auftreten, wenn Handeln keinen Sinn hat, wenn weder Widerstand noch Flucht möglich sind.¹⁴ Dieses Gefühl kann sich vor allem bei kleineren Kindern aufgrund der Machtposition ihrer Eltern und der

¹¹ Für eine vertiefte Auseinandersetzung vgl. den Forschungsüberblick in AMANN/WIPPLINGER² 1998

¹² vgl. PETRI 1989, 22

¹³ vgl. ZIEGLER 1994, 109–113

Erfahrung des Angewiesenseins auf ihre Zuwendung sehr schnell entwickeln. Traumatisierte Personen werden durch die überwältigende Erfahrung des Nicht-entrinnen-könnens zutiefst in ihrem Vertrauen in sich selbst und in andere erschüttert. In der Folge zeigen sie weniger Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten, gehen Dinge weniger geplant an und werden weniger schnell initiativ. Überzeugungen und Glaubenssysteme tragen oft nicht mehr. Vielmehr vertrauen sie abergläubischen, magischen Konzepten und versuchen, sich an guten und bösen Vorzeichen zu orientieren.¹⁵

Kindern, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung erst am Anfang stehen und noch keine großen Ressourcen an positiven Lebenserfahrungen haben können, werden durch Mißhandlungssituationen besondere Anpassungsleistungen abverlangt. Sie müssen sich das Vertrauen in Menschen bewahren, die nicht vertrauenswürdig sind; sie müssen sich sicher fühlen, obwohl sie von Angst fast überwältigt werden. Diese Situation „erzwingt die Entwicklung außergewöhnlicher Fähigkeiten, die gleichermaßen kreativ wie destruktiv sind. So wird die Entwicklung abnormer Bewußtseinszustände gefördert, in denen das Verhältnis von Körper und Seele, Realität und Phantasie, Wissen und Erinnerung verschoben ist.“¹⁶ Realität muß vielfach um des Überlebens willen auf Erträglichkeit hin uminterpretiert werden. Was einerseits ein Überleben garantiert, indem das Kind sich auf die liebevollen Seiten der mißhandelnden Person(en) konzentriert und die grausamen, gewalttätigen Seiten zu verdrängen sucht, verhindert andererseits, Vertrauen in sich selbst und andere als zuverlässige Basis für das (Weiter-)Leben zu entwickeln. „Das mißhandelte Kind kann kein inneres Bild einer zuverlässigen, schützenden primären Bezugsperson bilden. (...) Das Kind kann die abgespaltenen, idealisierten inneren Bilder nicht aufrufen, um daraus Trost zu beziehen. Sie sind zu dürftig, zu unvollständig und haben zudem die Neigung, sich ohne Vorwarnung in Bilder des Schreckens zu verwandeln.“¹⁷ Beobachten läßt sich bei mißhandelten Kindern; daß sie aufgrund ihrer Unfähigkeit, innere Sicherheit entwickeln zu können, stärker auf Trost und Geborgenheit von

außen angewiesen sind. Nachdem es aber keine adäquaten Kriterien entwickeln konnte, die es ihm ermöglichen, vertrauenswürdige Menschen von nicht vertrauenswürdigen unterscheiden zu lernen, sucht das Kind oft wahllos nach Personen, denen es vertrauen kann.

Welche Auswirkungen traumatisierende Erlebnisse aufgrund von Mißhandlungen durch geliebte Menschen für die Glaubensentwicklung und Gottesbeziehung von Kindern haben können, lassen sich hier nur erahnen. Religiöse Erziehungskonzepte werden angesichts der unheimlichen Kräfte, die Kinder fürs Überleben mobilisieren, ihrer unbändigen Sehnsucht nach Lebewesen, denen sie vertrauen können und der ihnen zugefügten Leiden auf eine letzte Probe gestellt.¹⁸

Verwendete Literatur:

- G. AMANN, R. WIPPLINGER, *Sexueller Mißbrauch*. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie, Tübingen ²1998
 A. ENGFER, *Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch*, in: M. MARKEFKA, B. NAUCK (Hg.): *Handbuch der Kindheitsforschung*, Neuwied 1993, 617–629
 R. J. GELLES / C. P. CORNELL: *Intimate violence in families*, Newbury Park ²1990
 R. J. GELLES / D. R. LOSEKE (Hg.): *Current controversies on family violence*, Newbury Park 1993
 A. GODENZI: *Gewalt im sozialen Nahraum*, Basel 1993
 M.-S. HONIG: *Verhäuslichte Gewalt*. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien, Frankfurt 1992
 J. L. HERMAN: *Die Narben der Gewalt*. Traumatische Erfahrungen verstehen und überwinden, München 1993
 N. METTE: *Familie*, in: „G. BITTER, G. MILLER, (Hg.): *Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe* 1, München 1986, 124–132
 A. MILLER: *Am Anfang war Erziehung*, Frankfurt 1983
 G. PERNHAUPT / H. CZERMAK: *Die gesunde Ohrfeige macht krank*. Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern, Wien 1980
 L. DE MAUSE: *Evolution der Kindheit*, in: L. DE MAUSE, (Hg.): *Hört ihr die Kinder weinen*. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit, Frankfurt ²1997, 12–111
 S. PATTISON: *„Suffer Little Children“: The Challenge of Child Abuse and Neglect to Theology*, in: *Theology & Sexuality* 9 / 1998, 36–58
 H. PETRI: *Erziehungsgewalt*. Zum Verhältnis von persönlicher und gesellschaftlicher Gewaltausübung in der Erziehung, Frankfurt 1989
 H. R. STARR: *Physical Abuse of Children*, in: V. B. VAN HASSELT / L. R. MORRISON / A. S. BELLACK / M. HERSEN (Ed.): *Handbook of Family Violence*, New York 1988, 119–155
 B. WIMMER-PUCHINGER / B. REISEL / M.-L. LEHNER / M. ZEUG / M. GRIMM: *Gewalt gegen Kinder*. Wissenschaftliche Analyse der sozialen und psychischen Bedingungen von gewalthaften Erziehungsstilen als Basis für Strategien von kurz- und langfristigen Präventivmaßnahmen. Teil 2, Hg.: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien 1991
 F. ZIEGLER: *Kinder als Opfer von Gewalt*. Ursachen und Interventionsmöglichkeiten, Bern ²1994

14 HERMAN 1993, 54

15 Diese Reaktion konnte bei Kindern sehr gut beobachtet werden. Vgl. HERMAN 1993, 71

16 HERMAN 1993, 135

17 HERMAN 1993, 149

18 vgl. PATTISON 1998